



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2013
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 240-2012
-Auszug OT Thalheim-

Haushaltssatzung 2013 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	75.325.300 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-75.325.300 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>0 EUR</u>

Haushaltssatzung 2013 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	71.412.700 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-67.978.700 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>3.434.000 EUR</u>

Haushaltssatzung 2013 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.468.800 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>- 4.468.800 EUR</u>

Saldo 0 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2013 in Höhe von 1.318.600 €
- Erlöse aus Grundstücksverkäufen 102 T €

Haushaltssatzung 2013 IV

1

2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	10.309.600 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-15.694.500 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>- 5.384.900 EUR</u>

Beinhaltet ist die Tilgung für Investitionskredite und Kredite zur Umschuldung. Die Teilentlastung nach STARK II (Tilgungszuschuss) ist buchungstechnisch im Ergebnisplan veranschlagt.

Haushaltssatzung 2013 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf

85.000.000 EUR

festgesetzt.

Haushaltssatzung 2013 VI

§ 5

Deklaratorische Mitteilung:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2011 43.879
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2013 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	111.600	14.870
OT Greppin	18.500	2.463
OT Holzweißig	22.200	2.950
OT Thalheim	10.800	1.438
OT Wolfen	151.900	20.242
<i>davon Reuden</i>	4.600	610
OT Rödgen	1.900	242
OT Zschepkau	1.000	132
OT Bobbau	11.600	1.542
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>329.500</u>	

Kostenstellen OT Thalheim

Ergebnishaushalt 2011, 2012, 2013 (in Euro)

(Angaben aus dem ordentlichen Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2011 Ertrag	2011 Aufwand	2012 Ertrag	2012 Aufwand	2013 Ertrag	2013 Aufwand
Brauchtum	0	-11.300	0	-10.900	0	-10.800
Jugendclub	0	-6.628	4.300	-10.200	1.000	-5.200
KT freie Träger	117.801	-166.846	120.300	-177.400	119.600	-183.700
Sportstätten	2.537	-78.543	800	-86.700	800	-83.300
Friedhof	11.210	-28.926	7.000	-30.600	10.100	-27.700
Gesamt	131.548	-292.243	132.400	-315.800	131.500	-310.700
Saldo des Jahres	-160.695		-183.400		-179.200	
	Änderung 2013 zu 2012 in Euro				4.200	
	Änderung in %				-2,3	

Erläuterungen Kostenstellen OT Thalheim

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl, stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Brauchtum: - Der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und (- 100 Euro) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 1.438 EW für Berechnung).

Jugendclub: - Die Jugendpauschale des Landkreises wurde mit 1.000 Euro veranschlagt (2012 noch (- 1.700 Euro) 4.300 Euro). Dieser Minderertrag kompensiert sich mit erheblichen Einsparungen im Bereich Bewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung. Dies resultiert aus dem Umzug des JC in das Gemeindezentrum 2012 (bei Erstellung des Haushaltes 2012 war dies noch nicht bekannt).

Kita „Freier Träger“: - Die Zuweisungen nach KiFöG verhalten sich konstant (Berechnungsgrundlage ist das VVJ). - Anstieg bei den Sach- und Personalkostenzuschüssen an den „freien Träger“ um 6.300 Euro (7.000 Euro) (hier ist der Ausgangspunkt die aktuelle Kinderanzahl).

Sportstätten: - Diese Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr relativ konstant. (-3.400 Euro) - Die leichte Einsparung resultiert aus geringen Minderaufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten und der Gebäudeunterhaltung.

Friedhof : - Die Ertragssteigerung beruht auf der neuen Friedhofsgebührensatzung (083-2012) (+6.000 Euro) (Steigerung um 3.000 Euro zum Vorjahr)
- Minderaufwendungen ergeben sich im Bereich der Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofes (-2.000 Euro) und bei den Bewirtschaftungskosten des Objektes

Investitionen OT Thalheim 2013

Folgende Investition ist in der Haushaltssatzung 2013 für den Ortsteil Thalheim eingestellt

- Investive Anschaffungen für das Bürger- und Vereinshaus i.H.v. -500 Euro

Haushaltsermächtigungen aus 2012

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2012 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2012 auf 2013 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen der Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2012 bzw. Anfang Januar 2013 erfolgen.